

Kooperationsbericht 2009

**Hessische Eichdirektion und
Landesamt für Mess- und Eichwesen
Rheinland-Pfalz**

1 Einleitung

Der Vollzug des Eichgesetzes (Bundesgesetz) ist Aufgabe der Bundesländer. Die jeweils zuständigen Behörden sind die Hessische Eichdirektion (HED) und das Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz (LME). Beide Behörden sind außerdem, z. T. unterschiedlich, für den Vollzug weiterer Bundesgesetze zuständig. Trotz der unterschiedlichen Zuständigkeiten – sowohl sachlich als auch räumlich – sind die Aufgaben im Bereich des Mess- und Eichwesens doch weitgehend identisch. Beide Behörden haben daher eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Hierdurch werden die Aus- und Fortbildung der Eichbeamten erleichtert und verbessert, Einsparungen bei Investitionen erzielt und Verbesserungen beim Verbraucherschutz erreicht. Verbesserungen bei den Gerätschaften, im internen Qualitätsmanagement und beim Dienstleistungsangebot vervollständigen die Ziele der Zusammenarbeit.

Seit Abschluss der Kooperationsvereinbarung am 3. Dezember 2008 sind die beiden Verwaltungen deutlich enger zusammen gerückt. Nach dem ersten Jahr guter Zusammenarbeit präsentieren beide Behörden nun die wesentlichen Ergebnisse ihrer Kooperation in Form eines gemeinsamen Kurzberichts. Dabei werden die einzelnen Zusammenarbeitsfelder entsprechend Nr. 4 der Kooperationsvereinbarung („Gegenstand der Zusammenarbeit“) beleuchtet.



Gerd Schmidt, Leiter LME und Rainer Göbel, Leiter HED

2 Aus- und Fortbildung von Eichbediensteten

Die Ausbildungsinhalte für das Jahr 2009 wurden gemeinsam abgestimmt und gemeinsame Lehrgänge sowohl im Bereich der Eichtechnik als auch im Verwaltungsrecht durchgeführt.

Folgende in der Regel mehrtägige Ausbildungen wurden gemeinsam durchgeführt:

Veranstaltung	Ort	Teilnehmer HED	Teilnehmer LME
Verwaltungslehrgang, für gehobenen und mittleren Dienst	LME, Bad Kreuznach	8	4
Prüfung von Tankwagen, für gehobenen Dienst	HED, Kassel	5	2
Prüfung von Fertigpackungen, für gehobenen und mittleren Dienst	HED, Darmstadt	8	4
Prüfung von Ausschankmaßen, für gehobenen Dienst	LME, Bad Kreuznach	5	2

Zur Erfolgskontrolle wurden die Teilnehmer aufgefordert, einen Erfahrungsbericht zu erstellen.

3 Zusammenarbeit bei Spezialprüfungen

Bei der Durchführung seltener und komplizierter Prüfungen wird auf Spezialisten aus dem anderen Bundesland zugegriffen. Dies erfolgte in 2009 in den Bereichen Druckmessung (Labor in Hessen), Gasabrechnung (Kompetenz Rheinland-Pfalz), Getreideprüfung (Messmittel in Rheinland-Pfalz, Prüftag in Hessen), Längenmessung (Messeinrichtung in Hessen).

4 Informations- und Erfahrungsaustausch

Basis des Informations- und Erfahrungsaustausches waren die drei gemeinsamen Dienstbesprechungen der Leitungen und Abteilungsleiter beider Behörden. Zusätzlich fanden gemeinsam genutzte Sonderveranstaltungen statt:

Veranstaltung	Ort	Teilnehmer HED	Teilnehmer LME
Konfliktmanagement	Landespolizeischule Wittlich	8	42
AG Ordnungsrecht	HED, Darmstadt und LME, Bad Kreuznach	4	8
WinOWiG-Software (Ordnungswidrigkeiten)	HED, Darmstadt	12	3 Dozenten
Ordnungs- und verwaltungsrecht	HED, Darmstadt	14	Dozent
Workshop Tankwagen	HED, Kassel	8	1

Weiterhin erfolgte im Bereich Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz ein erster Erfahrungsaustausch in Bad Kreuznach. Hierbei haben sich der Leiter der Eichdirektion Hessen, Herr R. Göbel, und die Sicherheitsbeauftragten der HED, Herr H. Gerlach und Herr P. Bernhard, beim Sicherheitsbeauftragen des LME-RLP, Herrn M. Speicher, über den aktuellen Stand der Arbeitsschutzmaßnahmen in Rheinland-Pfalz informiert. Schwerpunkte waren die Sicherheit an Tankstellen, Ladungssicherungen und Explosionsschutz. Außerdem nahm Herr Speicher erstmalig an der jährlichen Sitzung des Arbeitssicherheitsausschusses (ASA) der HED in Darmstadt teil und berichtete dort über aktuelle Probleme aus RLP. Künftig sollen gemeinsame Sicherheitsaudits und Begehungen durchgeführt werden.

5 Teilnahme an Ausschusssitzungen

Aufgrund des hohen Aufwands (Zeit und Reisekosten) bei nationalen und internationalen Ausschüssen wurde bei verschiedenen Ausschüssen eine Bündelung der Kompetenzen in einem Bundesland vereinbart. Dies betraf die Gremien in den Bereichen Abgasmessgeräte, Druckmessgeräte, Fahrpreisanzeiger, Lagerbehälter, Software, Wärmezähler (Vertreter: Hessen) sowie Extranet und Getreideanalytik (Vertreter: jeweils Rheinland-Pfalz)

6 Gemeinsame Nutzung von Softwarelösungen

Im Rahmen der Kooperation wurde vereinbart, die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren anzugleichen. Da seit 2004 die Software WinOWiG beim LME mit Erfolg für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren eingesetzt wird, wurde durch die HED die gleiche

Software beschafft. Die Implementierung der Software erfolgte mit Unterstützung der Leiterin und der Sachbearbeiterin der Bußgeldstelle des LME. Außerdem wurden durch diese Mitarbeiterinnen bereits 15 Mitarbeiter der HED in dem Bereich Anzeigenerstattung und ein Mitarbeiter der HED in dem Bereich Sachbearbeitung mit WinOWiG geschult. Die Einleitung und Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren bei der HED kann somit nun softwaregestützt erfolgen. Weitere Schulungen für Anzeigenerstatter sollen im Februar und März 2010 erfolgen.

7 Beschaffung hochpreisiger Mess- und Prüfeinrichtungen

Bei einer Reihe von Messeinrichtungen handelt es sich um kostspielige Beschaffungen, so dass eine Abstimmung bei Neuinvestitionen vereinbart wurde. Während die Abstimmung in den Bereichen Elektrizitätszähler- und Gaszählerlabor noch läuft, wurde dieser Punkt der Vereinbarung bei kleineren Messgeräten bereits rege umgesetzt. So können Pipetten des LME gemeinsam benutzt werden und müssen nicht von der HED neu beschafft werden. Bereits vorhandene Normale werden dem Partner zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der EO 11 (Messgeräte zur Bewertung von Getreide und Ölsaaten) wurden mehrere Laborgegenstände der HED vom LME übernommen:

- 2 Zahnscheibenmühlen
- 1 Trockenschrank
- 3 Widerstandssätze
- 1 Rollvorrichtung
- 1 Exsiccator
- div. Laborbehältnisse

Eine Liste von Glasthermometern, welche im LME nicht mehr benötigt wurden, wurde der HED übergeben.

8 Überprüfung des Qualitätsmanagements

Als gemeinsame Fortbildung fand im LME eine Schulungs- und Startveranstaltung für den Bereich des Qualitätsmanagements zu den Themen QMS, DIN EN 17025, interne Audits usw. statt. Außerdem wurden zwei interne Audits in der HED durchgeführt, an denen Herr M. Speicher (LME) teilnahm. Im LME fanden im Rahmen der Kooperation im Bereich Druck- und Mäselabor unter der Leitung von Herr K. Pankow (HED) und den Herrn A. Hilgert und M. Speicher ebenfalls zwei interne Audits statt.

Des Weiteren wurde im Rahmen des Aufbaus des Qualitätsmanagementsystems (QMS) im LME das Qualitätsmanagementhandbuch (QMH) der HED dem LME zur Verfügung gestellt. Nach intensiver Bearbeitung wurde im Dezember das erste QMH des LME-RLP verbindlich und durch den Leiter Herrn G. Schmidt in Kraft gesetzt.

9 Ausgabe von Gewichtstücken

Um die Kunden insbesondere in „Grenzgebieten“ besser bedienen zu können, werden diese inzwischen auch auf die Möglichkeit der Ausleihe von Gewichten im anderen Bundesland hingewiesen. Dieser Hinweis findet sich auch auf den Internetseiten der beiden Behörden.

10 Leistungsangebote

Das LME stellt der HED konditioniertes Getreide zur Verfügung und übernimmt die Nacheichung aller Feuchtebestimmer für Getreide, welche zum LME versendet werden, also auch derer aus Hessen.

Das Belastungsfahrzeug des LME wurde von der HED in einer 9-tägigen Schwerpunktaktion zur Marktüberwachung von Straßenfahrzeugwaagen eingesetzt.

Druckmessgeräte, welche beim LME nicht geprüft werden können, werden bei der HED geprüft, ebenso alle Längenmessgeräte.

11 Zusammenarbeit der Benannten Stellen

Im Bereich der Benannten Stellen 0109 (HED) und 0113 (LME) wurde erstmals eine Anerkennung des Qualitätsmanagementsystems eines Herstellers gemäß Anhang II, Nr. 2 der Richtlinie 2009/23/EG gemeinsam vorgenommen. Vorausgegangen waren interne Abstimmungen und Besprechungen von Herrn K. Pankow (HED) und Herrn A. Hilgert (LME), auch bei der Fa. S+P in Oberhonnefeld, um diesen Auftrag anzunehmen. Mit dem leitenden Auditor Herrn K. Pankow und dem Fachbegutachter Herrn R. Biehl (LME) wurde die Begutachtung des QMS der Fa. S+P vor Ort durchgeführt. Im Ergebnis konnte im Herbst die Anerkennung des QMS zur EG-Konformitätserklärung durch den Hersteller ausgesprochen werden.

12 Weitere Zuständigkeiten

Weitere gemeinsame Zuständigkeiten bestehen künftig bei der Umsetzung des Gesetzes über den Feingehalt von Gold- und Silberwaren. In Diskussion ist die Zuständigkeit im Bereich des Energiebetriebene-Produkte-Gesetzes, für welches Hessen ab 2010 zuständig ist.

13 Fazit

Mit den vorgenannten Aktivitäten konnte die Zielsetzung der Zusammenarbeit entsprechend Nr. 2 (Ziele) der Kooperationsvereinbarung bereits in 2009 erheblich vorangebracht werden. In den Folgejahren werden weitere Synergie-Effekte eintreten. Der Informationsaustausch und Absprachen sind über die Führungskräfte hinaus auf Sachbearbeiterebene angekommen. Die Resonanz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist überwiegend positiv. In 2010 soll die Zusammenarbeit kontinuierlich verbessert werden. Dazu zählt eine Weiterentwicklung der QM-Handbücher beider Verwaltungen und in der zweiten Jahreshälfte kooperationsinterne Audits durch den jeweils anderen Kooperationspartner. Ebenfalls in 2010 sollen Vorschläge für eine weitergehende länderübergreifende Zusammenarbeit erarbeitet werden (Nr. 7 der Vereinbarung).

Darmstadt, 19. Februar 2010



Rainer Göbel

(Der Leiter der Hessischen Eichdirektion)

Bad Kreuznach, 19. Februar 2010



Gerd Schmidt

(Der Leiter des Landesamtes für
Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz)